

WENDLINGEN

Bahnübergang kann beseitigt werden

22.09.2011, VON GABY KIEDAISCH —





RP Stuttgart leitet Planfeststellungsverfahren zur „Schützenstraße“ ein – Ab Montag, 26. September, Einsicht der Planunterlagen



Das Regierungspräsidium Stuttgart (RP) hat das Planfeststellungsverfahren für die Beseitigung des beschränkten Bahnübergangs Schützenstraße in Unterboihingen eingeleitet. Dem voraus gegangen war der dafür erforderliche Antrag der Stadt Wendlingen zur Durchführung.

WENDLINGEN. Ende Juli hatte der Wendlinger Gemeinderat dafür grünes Licht gegeben (wie berichtet). Aber Unstimmigkeiten zwischen der Stadt Wendlingen und der Bahn AG haben dem Verfahren immer wieder einen Dämpfer aufgesetzt. Nach wie vor ungeklärt ist der Streitpunkt, wer für die durch die Güterzuganbindung erforderliche Lärmschutzmaßnahmen auf der Altstrecke aufkommen muss. Hier lässt die Bahn die Stadt weiterhin im Unklaren.

Lange auch nicht geklärt war, wer die Mehrkosten für die geplante Unterführung in der Schützenstraße bezahlt. Die Bahn wollte diese zunächst auf die Stadt Wendlingen abwälzen, obwohl die Mehrkosten aus Umplanungen durch die Bahn hervorgehen. Das Ergebnis dieses Zwistes: der Gemeinderat stellte sich zunächst quer und gab an, erst die Ergebnisse des Stresstestes zu Stuttgart 21 (darunter auch Wendlinger Kurve) abwarten zu wollen.

Planfeststellung Neubaustrecke abhängig von „Schützenstraße“

Damit verzögerte sich zwar auch das Planfeststellungsverfahren zur Beseitigung des Bahnübergangs Schützenstraße, gleichzeitig jedoch wurde damit auch die Bahn ausgebremst. Denn sie ist ebenfalls auf den raschen Fortgang des Verfahrens angewiesen, da sich in diesem Bereich Weichen für die geplante

Güterzugeinschleifung an die Neubaustrecke Wendlingen-Ulm befinden.

Gespräche zwischen beiden, Stadt und Bahn, haben mittlerweile jedoch die Wogen etwas geglättet. Die DB Netz AG hat sich dazu verpflichtet, die Mehrkosten für die Unterführung zu übernehmen sowie auch die Kosten, die sich möglicherweise darüber hinaus ergeben. Im Gegenzug dazu sollte die Stadt das für die Bahn notwendige Planfeststellungsverfahren zur Schützenstraße beim RP beantragen. Dem hat – wie erwähnt – der Gemeinderat dann Ende Juli mehrheitlich zugestimmt.

Schmalzl: „Städtebauliche Maßnahme entlastet Anwohner“

Positiv äußerte sich gestern Regierungspräsident Johannes Schmalzl: „Diese städtebauliche Maßnahme wird die Anwohner entlasten.“ Denn als Ersatz für den entfallenden Bahnübergang soll eine neue Straßenunterführung unter der Heinrich-Otto-Straße und der Eisenbahnstrecke Plochingen-Tübingen zur Verbindung der Nürtinger Straße mit der Heinrich-Otto-Straße erstellt werden. Die Straßenunterführung wird auf der westlichen Seite der Bahnlinie auf den Parkplatzflächen für die Sportanlagen und Sporthalle Unterboihingen gebaut. Für diese sollen östlich der Bahn Ersatzparkplätze geschaffen werden. Für die Fußgänger wird ein Treppenaufgang geschaffen, über den sie die Ersatzparkplätze erreichen. Ein einseitiger Rad- und Gehweg ist für die Straßenunterführung Schützenstraße geplant. Beidseits der verlegten Nürtinger Straße werden durch Grünstreifen abgesetzte kombinierte Rad- und Gehwege entstehen. Die Heinrich-Otto-Straße erhält im südlichen Bauabschnitt einen einseitigen und im nördlichen Abschnitt einen beidseitigen fahrbahnbegleitenden Rad- und Gehweg. Nach dem Rückbau des Bahnübergangs wird die Gleisanlage durch einen Zaun gesichert.

Weiter heißt es in der Mitteilung, dass als Ausgleichsmaßnahmen für das Vorhaben Feldgehölze entlang der Bahntrasse vorgesehen sind, die Nürtinger Straße soll in den Teilen, die nicht mehr benötigt werden, entsiegelt werden und ein Teilabschnitt des Lettengrabens in Unterboihingen soll aufgewertet werden.

Mit der jetzigen Einleitung des Planfeststellungsverfahrens „Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs Schützenstraße“ sind bestimmte Anforderungen und Fristen verbunden. So wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Außerdem wird die Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens angehört. Dazu enthalten die Planfeststellungsunterlagen die hierfür erforderlichen Informationen „über die mit dem Vorhaben verbundenen Lärmimmissionen und die nachteiligen Auswirkungen auf Wasser, Boden, Natur und Landschaft, Klima und Luft, Kultur- und Sachgüter sowie die zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen vorgesehenen Maßnahmen. Sie enthalten auch die Beschreibung des Vorhabens mit Angaben über Standort, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden“.

Wie das RP gestern weiter bekanntgab, liegen die Planunterlagen (ein Ordner) und die Umweltverträglichkeitsstudie von Montag, 26. September, bis Dienstag, 25. Oktober, im Rathaus der Stadt Wendlingen, Stadtbauamt, 2. Obergeschoss, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Außerdem können die Planunterlagen im Internet unter www.rp-stuttgart.de/servlet/PB/menu/1332110/index.html eingesehen werden.

Einwendungen können bis 8. November gemacht werden

Einwände gegen den Plan können von allen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegefrist, also bis einschließlich Dienstag, 8. November, schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden: beim Bürgermeisteramt Wendlingen oder beim Regierungspräsidium Stuttgart.

Im Zuge dieses Verfahrens werden auch zahlreiche Träger öffentlicher Belange und Versorgungsunternehmen zu den Auswirkungen des Vorhabens angehört.

Zuständige Behörde für die Durchführung des Anhörungs- und Planfeststellungsverfahrens sowie für die Entscheidung ist das RP.

Langes und häufiges Warten am Bahnübergang Schützenstraße werden künftig der Vergangenheit angehören. Wie die Draufsicht zeigt wird die geplante Straßentrasse (rot eingezeichnet) die Neckartal-Bahnlinie (schwarz-weiß) sowie die Heinrich-Otto-Straße unterqueren. Plan: rp